

Sitzungsvorlage Nr. VIII/84
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**02.05.2012****Rat****03.05.2012**

Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA 09.02.2012, TOP 11 ö.S., SV VIII/380 Rat, 22.02.2012, TOP 15 ö.S., SV VIII/380

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 800 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/84 beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/84 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.02.2012 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 06. März 2012 bis 16. April 2012 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die im Änderungsbereich liegenden Grundstückseigentümer durch Übersendung der Verfahrensunterlagen über die Bebauungsplanänderung informiert mit der Bitte, ebenfalls bis zum 16. April 2012 hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Im Zuge der Offenlegungsfrist sind vier Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erforderlich machen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis IV** ersichtlich; der jeweilige entsprechende Beschlussvorschlag ist beigelegt.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage V** beigelegt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld

Anlage II: Stellungnahme Straßen.NRW.

Anlage III: Stellungnahme Dr. Heinz Kleinert

Anlage IV: Stellungnahme der IHK

Anlage V: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen